

## **Antrag**

**der Abg. Sandra Boser u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Das Transatlantische Freihandelsabkommen (Trade and Investment Partnership, TTIP) und mögliche Auswirkungen auf den Verbraucherschutz in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Kenntnisstand sie über die aktuellen TTIP-Verhandlungen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft hat, insbesondere bei den Themen Gentechnik und Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung;
2. wie sie die Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg bei dem geplanten Freihandelsabkommen TTIP mit Blick auf die Themen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie Digitaler Verbraucherschutz und Datenschutz einschätzt;
3. welche Informationen ihr vorliegen, inwiefern das TTIP Auswirkungen auf die bisher in der EU nicht vorgesehenen Patentierbarkeit von Software und Geschäftsverfahren hat und welche Auswirkungen dies für Verbraucherinnen und Verbraucher haben würde;
4. ob durch das TTIP nach ihrer Kenntnis europäische und deutsche Regelungen zur Medienkonzentration aufgeweicht werden könnten;
5. wie sie sich dafür einsetzt, dass die in Europa gültigen Verbraucherschutz-, Lebensmittel- und Datenschutzstandards gewahrt bleiben;
6. inwieweit es für sie Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten über den aktuellen TTIP-Verhandlungsverlauf gibt;
7. über welche Gremien sie sich über die laufenden TTIP-Verhandlungen informiert;

Eingegangen: 17. 12. 2013 / Ausgegeben: 07. 02. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. inwieweit sie Möglichkeiten der Gestaltung oder Intervention hat.

17. 12. 2013

Boser, Dr. Rösler, Dr. Murschel, Salomon, Hahn, Pix GRÜNE

#### Begründung

Derzeit verhandeln die USA und Europa über ein transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP). Ziel aus Sicht des Daten- und Verbraucherschutzes muss es sein, europäische Standards im Daten- und Verbraucherschutz zu gewährleisten und ggf. zu schärfen.

Dabei spielen die Themen Agrar- und Ernährungswirtschaft, insbesondere mit Blick auf die Bereiche Gentechnik, Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung, sowie digitaler Verbraucherschutz und Datenschutz für die baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher eine wichtige Rolle.

Der vorliegende Antrag fragt einerseits nach möglichen Auswirkungen des geplanten Abkommens auf die baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher und andererseits nach den Informations-, Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung im Rahmen der laufenden Verhandlungen.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2014 Nr. Z(37)–0141.5/314 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welchen Kenntnisstand sie über die aktuellen TTIP-Verhandlungen in den Bereichen Agrar- und Ernährungswirtschaft hat, insbesondere bei den Themen Gentechnik und Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung;*

Zu 1.:

Im April und August 2013 stand das TTIP auf der Tagesordnung der Agrarministerkonferenz. Dabei hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über den aktuell bekannten Sachstand der Verhandlungen berichtet. Diese finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, sodass Verlautbarungen der EU-Kommission insoweit die einzige Informationsquelle darstellen. Da die EU-Kommission mit detaillierten Informationen zum Verhandlungsstand jedoch zurückhaltend ist, konnte auch das BMEL keine konkreten Informationen zu den Themen Gentechnik sowie Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung geben.

Die 3. Verhandlungsrunde fand in der Zeit vom 16. bis 20. Dezember 2013 statt. Dabei wurden nach Mitteilung der EU-Kommission die Schwerpunktthemen Marktzugang, Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken sowie handelsbezogene Regelungen (u. a. zum freien Wettbewerb und zum Bürokratieabbau bei Ein- und Ausfuhren) diskutiert.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die EU-Kommission berichtete, dass in der Dezembersitzung ein besonderes Augenmerk auf die geschützten Ursprungsbezeichnungen von Lebensmitteln in der EU gelegt wurde, um Missbrauch am Markt zu verhindern. Darüber hinaus versicherte sie, dass keine der beiden Seiten beabsichtige, ihre hohen Verbraucher-, Umwelt-, Gesundheits- und Datenschutzstandards abzusenken oder ihre Regulierungshoheit einschränken zu lassen. In der für März 2014 geplanten Verhandlungsrunde soll mit der konkreten Ausarbeitung der Bestimmungen begonnen werden. Auf der Agenda sollen dann auch die Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit sowie zur Tier- und Pflanzengesundheit stehen.

Allgemeine Informationen über die Verhandlungen und in diesem Zusammenhang häufig gestellte Fragen und Antworten hat die EU-Kommission auf ihrer Internetseite veröffentlicht ([http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/questions-and-answers/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/questions-and-answers/index_de.htm)). Hier führt die EU-Kommission unter anderem aus, dass bei dem Abkommen eine gegenseitige Öffnung der Agrarmärkte angestrebt werde. Hierbei wären die USA an einem stärkeren Verkauf landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse wie Weizen oder Soja interessiert, während die EU überwiegend den Absatz höherwertiger Waren wie Spirituosen und verarbeitete Nahrungsmittel in die USA steigern möchte.

In ihrem Fragenkatalog betont die EU-Kommission außerdem, dass über grundlegende Vorschriften der EU wie Gesetze über gentechnisch veränderte Organismen (GVO), zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen, über den Einsatz von Hormonen in der Tiermast und zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens von Tieren oder der Umwelt und zum Schutz der Verbraucherinteressen nicht verhandelt werde. Nach den Vorschriften der EU könnten bereits jetzt GVO, die nach einer Sicherheitsbewertung der EFSA als Nahrungsmittel, Futtermittel oder Saatgut von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten zugelassen sind, in der EU verkauft werden. Detaillierte Informationen zum Verhandlungsverlauf stellt die EU-Kommission nicht zur Verfügung.

*2. wie sie die Auswirkungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg bei dem geplanten Freihandelsabkommen TTIP mit Blick auf die Themen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie Digitaler Verbraucherschutz und Datenschutz einschätzt;*

Zu 2.:

Die Landesregierung sieht bei einer klugen Ausgestaltung große Chancen im geplanten Freihandelsabkommen, von denen sowohl die europäische Wirtschaft (beispielsweise erleichterter Marktzugang durch einheitliche Zulassungskriterien) als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher (beispielsweise durch bessere oder günstigere Produkte aufgrund des verstärkten Wettbewerbs) profitieren können. Aufgrund des Freihandelsabkommens könnten auch in Baden-Württemberg, Deutschland und Europa Arbeitsplätze geschaffen werden, die positive Wohlfahrtseffekte für die beteiligten Volkswirtschaften entstehen lassen würden.

Wie die aktuelle öffentliche Diskussion um das geplante Freihandelsabkommen zeigt, werden jedoch erhebliche Auswirkungen auch auf die Lebensmittelsicherheit und die verschiedenen Bereiche des Verbraucherschutzes erwartet. Die Landesregierung teilt diese Annahme. Der Diskurs verdeutlicht, dass eine überwiegende Mehrheit der Verbraucherinnen und Verbraucher eine Absenkung der Verbraucherschutz- oder Hygienestandards ablehnt. Die Landesregierung wird diese Verbraucherinteressen mit Nachdruck vertreten.

Die in der US-amerikanischen Lebensmittelproduktion übliche Verarbeitung von Hühnerfleisch, bei der die Schlachtkörper zur Senkung der Keimbelastung unter anderem mit chlorhaltigen Substanzen besprüht oder in Tauchkühlbäder eingebracht werden (sog. „Chlorhähnchen“) entspricht beispielsweise nicht dem europäischen Standard, der i. d. R. Wert auf wirksame Hygienemaßnahmen entlang der gesamten Lebensmittelkette legt, also weit im Vorfeld in den Tierbeständen ansetzt und über die Schlachthygiene fortgesetzt wird. Zwar gab es einen Vorstoß der KOM zur Zulassung der „Chlorbehandlung“, dieser ist jedoch von den Mitgliedstaaten im Rat, den Ländern im Bundesrat und den Parteien im Deutschen Bundestag einstimmig

abgelehnt worden – weil die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher dieses Verfahren deutlich ablehnen. Eine nun möglicherweise anstehende Zulassung derartiger Praktiken unter Umgehung der parlamentarischen Kontrolle ist nach Auffassung der Landesregierung ausgesprochen kritisch zu bewerten.

Des Weiteren bestehen Befürchtungen, das TTIP könne verstärkt zur Einfuhr von Lebensmitteln von geklonten Tieren (sog. „Klonfleisch“) in die Europäische Union führen. Diese Praktiken in der Lebensmittelherstellung lehnen die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher ganz überwiegend ab. Dies sollte im Rahmen der Verhandlungen zwingend respektiert werden. Auch politische Erwägungen zur Tierhaltung, zum Umweltschutz, zum Erhalt kleinbäuerlicher Strukturen, zur Direktvermarktung, zur Nachhaltigkeit, zur Regionalität und zur Gerechtigkeit (fair trade) dürfen nicht zugunsten wirtschaftlicher Interessen aufgegeben werden.

Regelungen zum Umgang mit dem geistigen Eigentum sollen nach dem Verhandlungsmandat der EU-Kommission ebenfalls Gegenstand des TTIP werden. Soweit Kritiker des Abkommens die Befürchtung äußern, das TTIP könnte vergleichbare Regelungen zum Urheberrecht enthalten, wie das an enormen internationalen Protesten bereits gescheiterte ACTA-Abkommen, betont die EU-Kommission bei ihren offiziellen Äußerungen, dass die Position des Europäischen Parlaments, das gegen ACTA gestimmt hat, voll und ganz respektiert werde und dass es „ACTA durch die Hintertür“ nicht geben werde.

Eine Harmonisierung der Gesetze der EU und der USA über das Recht des geistigen Eigentums werde nicht beabsichtigt. Sollte es jedoch wider Erwarten zur Aufnahme vergleichbarer Regelungen in das TTIP kommen, könnte dies unter Umständen nicht nur der kulturellen Vielfalt und der Kreativität schaden, sondern auch den Rechteinhabern Möglichkeiten einer drastischeren Rechtsdurchsetzung auch gegenüber privaten Nutzerinnen und Nutzern urheberrechtlich geschützter Inhalte eröffnen. Eine solche Regelung lehnt die Landesregierung ab.

Welche Auswirkungen das geplante Freihandelsabkommen auf das Thema Datenschutz haben wird, hängt wesentlich davon ab, inwieweit dieses Thema tatsächlich zum Verhandlungsgegenstand gemacht wird. EU-Kommissarin Viviane Reding erklärte im Oktober 2013, dass Datenschutzstandards kein Verhandlungsgegenstand des TTIP seien. Stattdessen arbeite die EU derzeit an einer Reform des europäischen Datenschutzrechtes in Form einer Datenschutz-Grundverordnung. Mit Blick auf die NSA-Affäre steht derzeit auch das sog. „Safe-Harbour-Abkommen“ mit den USA auf dem Prüfstand.

Demgegenüber hatte die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder bereits in einer Entschließung vom 13./14. März 2013 auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei den TTIP-Verhandlungen auch die unterschiedlichen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen zu thematisieren, um das durch die Europäische Grundrechtecharta verbiefte Grundrecht auf Datenschutz und die daraus abgeleiteten Standards zu wahren. Aufgrund der jüngsten Erfahrungen über den Umgang US-amerikanischer Behörden (NSA) und Unternehmen (Beispiele Facebook, Google) mit personenbezogenen Daten fordert die Landesregierung auch hier eine Lösung, die sich an den höchsten in der EU vorzufindenden Datenschutzstandards orientiert.

*3. welche Informationen ihr vorliegen, inwiefern das TTIP Auswirkungen auf die bisher in der EU nicht vorgesehenen Patentierbarkeit von Software und Geschäftsverfahren hat und welche Auswirkungen dies für Verbraucherinnen und Verbraucher haben würde;*

Zu 3.:

Konkrete Erkenntnisse über die Ermöglichung einer in der EU bisher nicht vorgesehenen Patentierungspraxis bzw. der Durchsetzung in der EU bisher nicht anerkannter Patente für Software und Geschäftsverfahren im Rahmen des geplanten Abkommens liegen der Landesregierung nicht vor.

Soweit in der öffentlichen Diskussion dahingehende Befürchtungen geäußert wurden, betraf dies vor allem die Frage, ob solche Patente mittelbar über Investitionsschutzbestimmungen des TTIP durchgesetzt werden könnten. Hintergrund solcher Annahmen war, dass das TTIP nach Aussagen der EU-Kommission zunächst auch Regelungen zur Beilegung von sog. Investor-Staat-Streitigkeiten enthalten sollte. Danach hätten Investoren die Möglichkeit, einen Gaststaat auf Kompensation zu „verklagen“, wenn der Investor der Ansicht wäre, dass seine Investitionen durch diskriminierende oder enteignende Maßnahmen des Gaststaates gefährdet würden und somit die Investitionsbestimmungen des Abkommens verletzt wären. Entschieden werden sollten solche Streitigkeiten allerdings nicht von einem ordentlichen Gericht, sondern außerhalb des Justizsystems von einem „Schiedsgericht“, das in der Regel aus einem Vertreter des Unternehmens, einem Vertreter des betroffenen Staates sowie einer dritten, gemeinsam zu bestimmenden Schiedsperson besteht und nicht öffentlich verhandelt.

Wegen starker Kritik an der Aufnahme entsprechender Klauseln in das Abkommen hat die EU-Kommission die Verhandlungsgespräche mit den USA in diesem Punkt zwischenzeitlich jedoch ausgesetzt und eine dreimonatige öffentliche Konsultation angekündigt, die dabei helfen soll, die Position der EU in dieser Frage zu klären.

Einige der vielfach als „trivial“ kritisierten US-Patente für reine Geschäftsmethoden, die sich auf das Durchführen geschäftlicher Tätigkeiten beziehen und weder in Deutschland noch vor dem Europäischen Patentamt Patentschutz genießen, wurden auch in den USA zwischenzeitlich widerrufen. Zudem werden mittlerweile Patentanmeldungen, die sich auf Geschäftsmethoden beziehen, vom United States Patent and Trademark Office (USPTO) einer besonders genauen Prüfung unterzogen. In einer Reihe von Wiederaufnahmeverfahren hat das USPTO bereits erteilte Patente nachträglich eingeschränkt (so z. B. das berühmte „One-Click“-Patent von Amazon). Einige dieser Patente wurden auch vom US Supreme Court als nicht mit dem Patentgesetz vereinbar eingestuft.

Gleichfalls wurde im September 2011 im US Senat mit großer Mehrheit eine tiefgreifende US-Patentrechtsreform – der sogenannte „Leahy-Smith America Invents Act“ – verabschiedet. Mit dieser Reform beabsichtigt der US-Gesetzgeber auch einen Beitrag zur internationalen Harmonisierung des Patentrechts sowie zur Erhöhung der Patentqualität in den USA zu leisten.

Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass es nicht zur Patentierbarkeit von Software und Geschäftsverfahren kommt, die zu Innovationshemmnissen, finanziellen Mehrbelastungen für die baden-württembergische Industrie sowie zu höheren Preisen auf den europäischen Verbrauchermärkten führen könnte.

*4. ob durch das TTIP nach ihrer Kenntnis europäische und deutsche Regelungen zur Medienkonzentration aufgeweicht werden könnten;*

Zu 4.:

Audiovisuelle Dienstleistungen sowie Regelungen zum Schutz kultureller Vielfalt sind derzeit aus dem Verhandlungsmandat der EU über das TTIP ausgenommen und können nur mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten in das Verhandlungsmandat einbezogen werden. Aktuell wird daher keine Aufweichung europäischer oder deutscher Regelungen zur Medienkonzentration erwartet. Weiter ist zu beachten, dass sich die medienkonzentrationsrechtlichen Regelungen in §§ 25 ff. Rundfunkstaatsvertrag auf bundesweit veranstaltete Fernsehprogramme beziehen und keine Diskriminierungen ausländischer Angebote vorsehen. Die Wahrscheinlichkeit einer Kollision dieser Vorschriften mit etwaigen Regelungen des TTIP wäre daher auch bei einer Einbeziehung audiovisueller Dienstleistungen in das TTIP sehr gering.

*5. wie sie sich dafür einsetzt, dass die in Europa gültigen Verbraucherschutz-, Lebensmittel- und Datenschutzstandards gewahrt bleiben;*

Zu 5.:

Wie bereits ausgeführt, darf es aus Sicht der Landesregierung bei den Verhandlungen zum TTIP zu keiner Absenkung bewährter deutscher und europäischer Verbraucherschutzstandards kommen.

Bereits im Juni 2013 hat sie gemeinsam mit weiteren Bundesländern mit einer Entschließung (BR-Drs. 464/13 [B]) im Bundesrat zu den Verhandlungen über das TTIP Stellung genommen. In der Entschließung vertraten die Länder die Auffassung, dass das Abkommen zunächst erhebliche Chancen für die europäische wie auch für die US-amerikanische Wirtschaft bietet. Sie befürworteten, dass hierdurch Arbeitsplätze geschaffen werden sollen und der Wohlstand für alle Beteiligten gemehrt werden soll.

Gleichzeitig wurde die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass bei den Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf die europäischen Errungenschaften im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte gelegt wird und dass auch rechtlich gesicherte Freiheiten im Internet nicht eingeschränkt werden.

Um ein höchstmögliches Schutzniveau für alle Verbraucherinnen und Verbraucher zu sichern, sprachen sich die Länder dafür aus, die jeweils höherwertigen Standards der am Abkommen beteiligten Partnerstaaten zu übernehmen bzw. anzuerkennen.

Für den Agrarsektor wies der Bundesrat darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich aus gutem Grund dafür entschieden hätten, bestimmte Produkte (v. a. GVO-Produkte, Tiere, die mit Wachstumshormonen behandelt wurden, und Lebensmittel von geklonten Tieren sowie Lebensmittel, die mit Substanzen behandelt wurden und in der EU verboten sind) in Europa nicht zuzulassen und entsprechende Importverbote zu erlassen.

Mit Blick auf die Tragweite und Bedeutung des zu verhandelnden Abkommens sowie die Bestrebungen von EU- und US-Entscheidungsträgern, das Abkommen inhaltlich sehr weit zu fassen, wurde in der Entschließung vorsorglich auf die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Bundesrates hingewiesen. Die Bundesregierung wurde ausdrücklich aufgefordert, sich für die Veröffentlichung der Verhandlungsmandate sowie eine transparente Verhandlungsführung einzusetzen.

Die Bundesregierung wurde dazu aufgefordert, die Länder in regelmäßigen Abständen zum Fortgang der Beratungen im handelspolitischen Ausschuss der EU umfassend und kontinuierlich zu informieren.

Mit Blick auf die besonderen Erfordernisse des vorsorgenden, gesundheitlichen Verbraucherschutzes bei Lebens- und Futtermitteln war das TTIP bereits mehrmals Gegenstand von Beschlüssen der Agrarministerkonferenz (AMK). Auch hier hat die Landesregierung klar Stellung bezogen und mit Nachdruck die Berücksichtigung der verbraucherrelevanten Aspekte bei den Verhandlungen gefordert. So hat die AMK mit Beschluss vom April 2013 (TOP 2) festgehalten, dass bei internationalen Handelsabkommen der EU besondere Schutzvereinbarungen für sensible Agrarprodukte (u. a. Milchprodukte, Fleisch) getroffen werden müssen. Die EU-Verbraucherstandards seien hoch und ein Abkommen dürfe nicht zu einer Senkung des hohen Verbraucherschutzniveaus (z. B. bei gentechnisch veränderten Produkten oder beim Einsatz von leistungssteigernden Hormonen) führen. Die in Europa erreichten Standards im Tier- und Umweltschutz sowie im Arbeits- und Sozialrecht dürften nicht ausgehöhlt werden.

Die AMK stellte gleichzeitig fest, dass bilaterale Freihandelsabkommen auch Chancen für die europäische Agrar- und Ernährungswirtschaft bieten. Der Bund wurde gebeten, sich für eine ausgewogene Marktöffnung für alle Wirtschaftszweige einschließlich der Agrar- und Ernährungswirtschaft unter Beachtung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa einzusetzen.

Mit Beschluss vom August 2013 (TOP 2 b) bekräftigte die AMK diese Position und wies darauf hin, dass wegen der hohen Bedeutung des vorsorgenden Verbraucherschutzes bei Lebens- und Futtermitteln das Vorsorgeprinzip nicht abgeschwächt werden dürfe. Dies gelte insbesondere für die strikten Regelungen der EU für GVO, das Klonen zur Lebensmittelproduktion, das Verbot des Einsatzes leistungssteigernder Hormone in der Tierproduktion sowie die Behandlung von Lebensmitteln mit Substanzen, die in der EU verboten sind (z. B. mit Chlor). In einer gemeinsamen Protokollerklärung mit den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bekräftigte die baden-württembergische Regierung die besagte Entschließung des Bundesrates (BR-Drs. 464/13) dahingehend, dass bei den Verhandlungen der jeweils höherwertige Standard des Partnerlandes zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher übernommen bzw. anerkannt werden sollte und dass bestehende Importverbote für in der EU nicht zugelassene Agrarprodukte aufrechterhalten werden sollten.

Bei der diesjährigen Konferenz der Amtschefs der Landwirtschaftsministerien am 15./16. Januar 2014 in Berlin (TOP 3) wurden die Aussagen des AMK-Beschlusses vom August 2013 im Wesentlichen wiederholt. Mit einer erneuten Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein forderte die Landesregierung, dass bei bi- und multilateralen Handelsabkommen der jeweils höhere Standard des Partnerlandes übernommen bzw. anerkannt werden sollte, sofern dieser gewährleistet, dass das höchstmögliche Schutzniveau (z. B. bei gentechnisch veränderten Produkten oder beim Einsatz von leistungssteigernden Hormonen) für Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU erreicht wird. Nur unter dieser Voraussetzung sollten bi- und multilaterale Handelsabkommen abgeschlossen werden.

Das TTIP wird voraussichtlich auch Gegenstand der diesjährigen Verbraucherschutzministerkonferenz werden, die in der Zeit vom 14. bis 16. Mai 2014 in Rosstock-Warnemünde stattfinden wird.

*6. inwieweit es für sie Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten über den aktuellen TTIP-Verhandlungsverlauf gibt;*

*7. über welche Gremien sie sich über die laufenden TTIP-Verhandlungen informiert;*

*8. inwieweit sie Möglichkeiten der Gestaltung oder Intervention hat.*

Zu 6., 7. und 8.:

Die Verhandlungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Anders als bei Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) und anderen internationalen Abkommen werden relevante Informationen zum Verhandlungsfortschritt und den tatsächlich diskutierten Regelungsinhalten nicht veröffentlicht, was eine objektive Bewertung der möglichen Auswirkungen des Abkommens und eine direkte Einflussnahme auf das Verhandlungsergebnis im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher derzeit erschwert. Die Vertreter der Wirtschaft und großen Unternehmen wurden bereits frühzeitig und intensiv in das Verfahren eingebunden, Vertreter der Zivilgesellschaft (u. a. Verbraucherschutzverbände und weitere Nichtregierungsorganisationen [NGO]) konnten in offenen Konsultationen mit der EU-Kommission ihre Positionen einbringen.

Nichtsdestotrotz nimmt die Landesregierung ihre Informations- und Beteiligungsrechte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Europäischen Angelegenheiten umfassend wahr. Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten bestehen hier aufgrund der Informationen des Bundes und im Rahmen des Bundesratsverfahrens. So wird beispielsweise das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft vom Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses Außenwirtschaft informiert. Die Verhandlungen zum TTIP sind außerdem regelmäßig Gegenstand der Beratungen auf den jeweiligen Fachministerkonferenzen der Länder und des Bundes, auf denen sich die Ministerinnen und Minister und die Senatorinnen und Senatoren der Länder von der Bundesregierung über den Verhandlungsstand berichten lassen. Auch hier setzt sich die Landesre-

gierung für die Belange der baden-württembergischen Wirtschaft und der baden-württembergischen Verbraucherinnen und Verbraucher ein.

Die Landesregierung macht insbesondere von ihrem Recht zur Stellungnahme im Bundesrat Gebrauch. Sie begrüßt die Absicht, ein transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union, ihren Mitgliedstaaten und den USA auszuhandeln, um auf diese Weise wirtschaftliche Potenziale auf beiden Seiten des Atlantiks zu heben und im globalen Rahmen gemeinsame wirtschafts-, wettbewerbs- und handelspolitische Interessen noch wirkungsvoller vertreten zu können. Dementsprechend hat sie sich gemeinsam mit den Landesregierungen weiterer Bundesländer im Bundesrat dafür stark gemacht, dass die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften in der Europäischen Union im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der Verbraucherrechte legt (im Einzelnen siehe BR-Drs. 464/13 [B]). In einer weiteren Bundesratsinitiative hat sie sich erfolgreich dafür eingesetzt, die Bereiche Kultur- und Medien aus dem Verhandlungsmandat auszunehmen (BR-Drs. 463/13 [B]). Zu den Einzelheiten wird auf die Beantwortung der Fragen 4 und 5 verwiesen.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz